

## Rahmenkonzept zur Nutzung der TSV Solln Halle Stand 17.02.2022

Die aktuelle 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist bis einschl. **23.02.2022** gültig. Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_15](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15)

Folgende Änderungen ergeben sich für den Nutzung unsere Sportanlagen:

- **3G** (geimpft, genesen oder getestet) für die eigene Sportausübung in allen Sportanlagen
- **2G** (geimpft oder genesen) außerhalb der eigenen Sportausübung (Zuschauer, Besucher, Begleitpersonen)
- Das **vollumfängliche Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend**, außer bei der Sportausübung
  - Kinder unter 6. Jahren sind von der Maskenpflicht befreit
- Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen und haben weiterhin Zutritt zur Halle:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Schülerinnen und Schüler\*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren noch bis zum 23.02.2022)
  - noch nicht eingeschulte Kinder
- Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:
  - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
  - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchsten 24 Stunden durchgeführt wurde

Der Impf-/Genesenen-Status oder der negative Testnachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und zu kontrollieren!

Sportausübung in der TSV Halle ist wie folgt zulässig:

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** Indoor für **alle Sportarten** möglich
- Nutzung von **Umkleidekabinen**
- Die Dusche in der Schiedsrichterumkleidekabine kann genutzt werden
- In der Sporthalle besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske, wenn kein Sport ausgeübt wird

**Zuschauer und Begleitpersonen unterliegen der 2G-Regelung.** Eine Maskenpflicht und ein zuverlässiger Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen an fest zugewiesenen Sitzplätzen sollte bewahrt werden.

Für Sportveranstaltungen dürfen max. 50% der Kapazität an Zuschauerplätzen genutzt werden und es gilt der 2G-Grundsatz! Die TSV Solln Halle kann daher 100 Personen auf die Tribüne lassen, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.

Basketball  
Fußball  
Handball  
Reha  
Schach  
Schwimmen  
Show-Gruppe  
Ski- und Bergsport  
Tang Soo Do  
Tischtennis  
Turnen  
Volleyball

# Turn- und Sportverein München-Solln e.V.

*Dein Sportverein im Münchner Süden*



Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.

Vorhandene Lüftungsanlagen werden vom Verein technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann.

Basketball  
Fußball  
Handball  
Reha  
Schach  
Schwimmen  
Show-Gruppe  
Ski- und Bergsport  
Tang Soo Do  
Tischtennis  
Turnen  
Volleyball

## **TSV München-Solln e.V.**

Herterichstraße 141 · 81476 München

Telefon 089/7917941 · Fax 089/74949362 · info@tsvsolln.de · www.tsvsolln.de

Bankverbindung: Stadtparkasse München · IBAN: DE52 7015 0000 0024 1145 97 · BIC: SSKMDEMXXX

Steuernummer: 143/223/10367 · Vertretungsberechtigt: 1. Vorsitzender Christian Teich · 2. Vorsitzender Mark Müller